



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
20.11.2019 Patentblatt 2019/47

(51) Int Cl.:
G10D 3/00 (2006.01) G10G 7/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19173457.3**

(22) Anmeldetag: **09.05.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Jakubiak & Fischer GmbH i.G.**
83404 Ainring (DE)

(72) Erfinder:
• **Jakubiak, Alexander**
81247 München (DE)
• **Fischer, Michael**
83404 Ainring (DE)

(30) Priorität: **15.05.2018 DE 102018207517**

(74) Vertreter: **Weickmann & Weickmann PartmbB**
Postfach 860 820
81635 München (DE)

(54) **SCHUTZVORRICHTUNG FÜR SAITENINSTRUMENTE**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Schutzvorrichtung für Saiteninstrumente mit massivem, hohlem oder teilweise hohlem Korpus und Hals, beispielsweise elektrische Gitarren oder Bässe, eine Schutzvorrichtung

für Saiteninstrumente mit einer Kopfplatte und einem Hals, ebenfalls beispielsweise elektrische Gitarren oder Bässe, sowie ein System, umfassend zwei derartige Schutzvorrichtungen und ggf. ein Saiteninstrument.

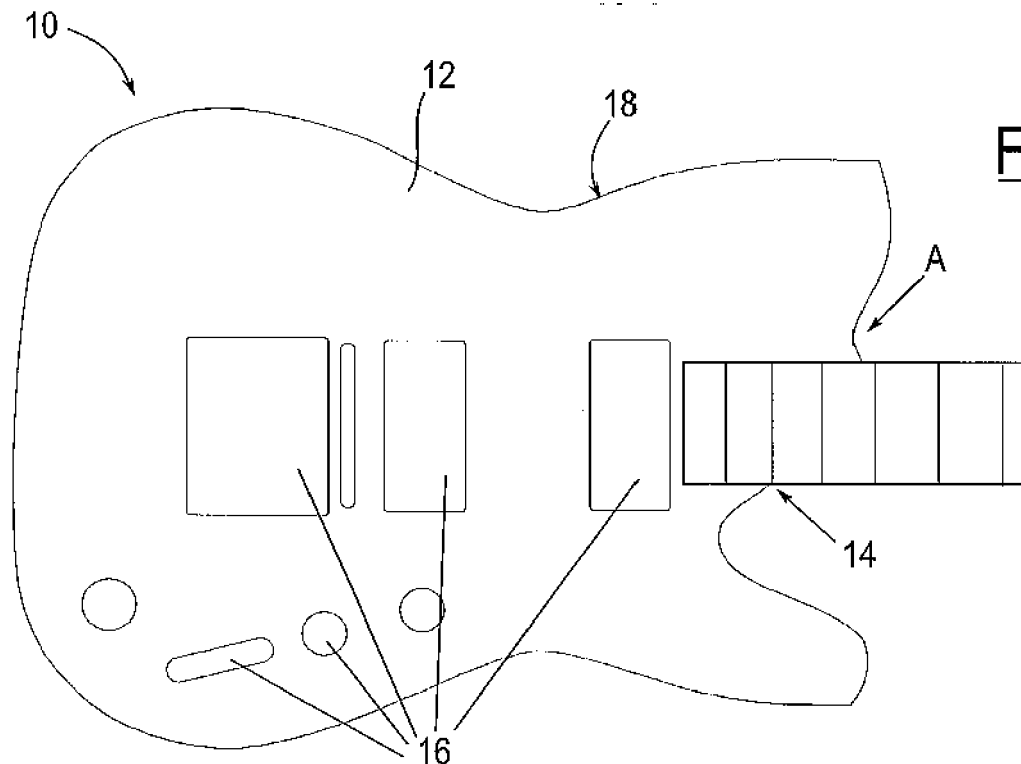


Fig. 1a

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Schutzvorrichtung für Saiteninstrumente mit massivem, hohlem oder teilweise hohlem Korpus und Hals, beispielsweise elektrische Gitarren oder Bässe, eine Schutzvorrichtung für Saiteninstrumente mit einer Kopfplatte und einem Hals, ebenfalls beispielsweise elektrische Gitarren oder Bässe, sowie ein System, umfassend zwei derartige Schutzvorrichtungen und ggf. ein Saiteninstrument.

[0002] Saiteninstrumente mit massivem, hohlem oder teilweise hohlem Korpus und/oder einer Kopfplatte sind häufig aufwendig aus wertvollen Hölzern gearbeitet und es ist daher im Interesse ihrer Besitzer, Beschädigungen an den Instrumenten zu vermeiden, da dies nicht zuletzt einen erheblichen Wertverlust bei einem möglichen Wiederverkauf des Instruments mit sich bringen würde. Es ist daher üblich, derartige Saiteninstrumente in Taschen oder feste Instrumentenkoffer (Softcases bzw. Hardcases) zu verpacken, um sie zu transportieren oder auch um sie aufzubewahren, während sie nicht gespielt werden.

[0003] Es gibt jedoch vielerlei Gelegenheiten, zu denen ein Musiker sein Instrument zwar momentan gerade nicht spielt, es jedoch jederzeit griffbereit haben möchte, so dass er es nicht in eine Tasche oder einem Instrumentenkoffer verpacken möchte. Beispielsweise könnte hier an typische Proberaumsituationen gedacht werden, in denen derartige Instrumente häufig relativ sorglos unverpackt in einen Instrumentenständer gestellt oder gar nur gegen eine Wand gelehnt werden. Gerade in derartigen Situationen besteht jedoch die Gefahr eines Beschädigens der Oberflächen der Instrumente durch unachtsames Verhalten der umgebenden Personen.

[0004] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Schutzvorrichtung für derartige Saiteninstrumente zu schaffen, die zwar einerseits einen hervorragenden Schutz für die wertvollen Instrumente bietet, jedoch andererseits die Instrumente spielbar belässt und ferner einen leichten Zugriff auf die Instrumente ermöglicht, beispielsweise wenn ein regelmäßiger Zugriff auf eine Komponente, wie beispielsweise ein Batteriefach des Instruments, zu erfolgen hat.

[0005] Um die genannte Aufgabe zu lösen, umfasst die erfindungsgemäße Schutzvorrichtung für Saiteninstrumente mit massivem, hohlem oder teilweise hohlem Korpus und Hals gemäß einem ersten Aspekt eine aus einem abriebfesten Material gebildete Hülle, welche dazu angepasst ist, eng an den Korpus des Musikinstruments anzuliegen, wobei die Hülle wenigstens eine Ausnehmung aufweist, aus welcher heraus sich der Hals des Musikinstruments erstrecken kann, und eine Verschlussvorrichtung, welche ein Öffnen und Schließen der Hülle zum Anlegen davon an den Korpus bzw. zum Entfernen davon von dem Saiteninstrument ermöglicht, wobei die Schutzvorrichtung derart ausgebildet ist, dass das Saiteninstrument in einem Zustand, in welchem die Schutzvorrichtung an ihm anliegt, spielbar verbleibt.

[0006] Indem auf diese Weise ein eng anliegender Schutz für den Korpus des Instruments geschaffen wird, aus dem sich insbesondere der Hals heraus erstreckt, verbleibt das Instrument einerseits spielbar, es wird jedoch andererseits gegen Kratzer, Stöße und ähnliche mechanische Beschädigung seines Korpus geschützt. Um die Spielbarkeit sicherstellen zu können, kann je nach Bauart des Instruments die Schutzvorrichtung ferner wenigstens eine weitere Ausnehmung aufweisen, aus welcher heraus sich eine weitere Komponente des Saiteninstruments erstrecken kann, beispielsweise ein Schalter, ein Tonabnehmer, eine Brücke oder ein Kabel.

[0007] Hierbei zeigt sich, dass derartige Schutzvorrichtungen immer auch auf die Form des Korpus und die Gestaltung sonstiger funktioneller Komponenten des Saiteninstruments abzustimmen sind, wobei durch Verwendung eines flexiblen Materials eine Anpassung der Schutzvorrichtung an die Form des Korpus beim Anlegen an das Instrument in einem gewissen Umfang ermöglicht wird, welcher letztlich von der Flexibilität des verwendeten Materials abhängt.

[0008] In ähnlicher Weise betrifft die vorliegende Erfindung gemäß einem zweiten Aspekt eine Schutzvorrichtung für Saiteninstrumente mit einer Kopfplatte und einem Hals, umfassend eine aus einem abriebfesten Material gebildete Hülle, welche dazu angepasst ist, eng an die Kopfplatte des Musikinstruments anzuliegen, wobei die Hülle wenigstens eine Ausnehmung aufweist, aus welcher heraus sich der Hals des Musikinstruments erstrecken kann, und eine Verschlussvorrichtung, welche ein Öffnen und Schließen der Hülle zum Anlegen davon an die Kopfplatte bzw. zum Entfernen davon von dem Saiteninstrument ermöglicht, wobei die Schutzvorrichtung derart ausgebildet ist, dass das Saiteninstrument in einem Zustand, in welchem die Schutzvorrichtung an ihm anliegt, spielbar verbleibt. In ähnlicher Weise wie oben für den Korpus eines Saiteninstruments beschrieben, kann die erfindungsgemäße Schutzvorrichtung gemäß dem zweiten Aspekt die Kopfplatte derartiger Instrumente schützen. Auch hierbei kann für verschiedene Typen von Kopfplatten eine jeweilige auf die entsprechende Form angepasste Schutzvorrichtung vorgesehen werden.

[0009] Hierbei kann insbesondere die Schutzvorrichtung wenigstens eine weitere Ausnehmung aufweisen, aus welcher heraus sich eine weitere Komponente des Saiteninstruments erstrecken kann, beispielsweise eine Stimmmechanik.

[0010] Um die bereits angesprochene Flexibilität der erfindungsgemäßen Schutzvorrichtungen hinsichtlich einer Toleranz der vorbestimmten Formen des Korpus oder der Kopfplatten zu erzielen, kann das abriebfeste Material mit einer vorbestimmten Elastizität ausgewählt sein. Hierbei kann es sich insbesondere um Leder oder einem geeigneten Kunststoff handeln.

[0011] Besonders geeignet für die Verschlussvorrichtung der erfindungsgemäßen Schutzvorrichtung sind Klettverschlüsse, Reißverschlüsse oder eine Mehrzahl von Druckknöpfen, da diese besonders einfach zu bedienen und preisgünstig zu erwerben sind. Hierbei bieten Klettverschlüsse den weiteren Vorteil, dass sie selbst praktisch keine Beschä-

digung an Instrumenten hervorrufen können, während beim Einsatz von Reißverschlüssen oder Druckknöpfen stets eine gewisse Vorsicht zu wahren ist.

[0012] Um ein optisch besonders ansprechendes Erscheinungsbild zu erhalten, kann durch eine Kombination einer Schutzvorrichtung gemäß dem ersten Aspekt der vorliegenden Erfindung und einer Schutzvorrichtung gemäß dem zweiten Aspekt der vorliegenden Erfindung ein System gebildet werden, wobei die beiden Schutzvorrichtungen einzeln oder jeweils ebenfalls weitere der oben angesprochenen Merkmale aufweisen können. Zudem kann eine Abstimmung des Erscheinungsbilds der beiden das System bildenden Schutzvorrichtungen vorgenommen werden, beispielsweise durch eine einheitliche Farbgebung und/oder Oberflächenbeschaffenheit.

[0013] Ferner kann das System ein Saiteninstrument mit massivem, hohlem oder teilweise hohlem Korpus und/oder einer Kopfplatte umfassen, wobei die Schutzvorrichtungen dementsprechend in ihren Abmessungen auf den Korpus und/oder die Kopfplatte des Saiteninstruments angepasst sind. Hierbei kann das Saiteninstrument seinem Korpus zugeordnete elektrische Komponenten aufweisen, welche bei einem Öffnen der Verschlussvorrichtung der entsprechenden Schutzvorrichtung zugegriffen werden kann. Dies könnten insbesondere Batteriefächer für aktive Tonabnehmer oder drahtlose Signalübertragungsvorrichtungen sein.

[0014] Weitere Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden aus der nachfolgenden Beschreibung einer Ausführungsform deutlich, wenn diese zusammen mit den beiliegenden Figuren betrachtet wird. Diese zeigen im Einzelnen:

Figuren 1a und 1b: eine Vorder- und eine Rückansicht eines Korpus eines Saiteninstruments, welches mit einer erfindungsgemäßen Schutzvorrichtung versehen ist; und

Figuren 2a und 2b: Vorder- und Rückseite einer Schutzvorrichtung für die Kopfplatte des Saiteninstruments aus den Figuren 1a und 1b.

[0015] In den Figuren 1a und 1b ist jeweils beispielhaft ein massiver Korpus eines Saiteninstruments A in Form einer elektrischen Gitarre in einer Vorder- und einer Rückansicht dargestellt, wobei der Korpus durch eine Schutzvorrichtung 10 aus einem widerstandsfähigen Material, wie beispielsweise Leder, umgeben ist, die eng an ihn anliegt.

[0016] Diese Schutzvorrichtung umgibt das Instrument A in einer Weise, die zwar einerseits den empfindlichen Korpus schützt, aber andererseits das Instrument A spielbar belässt. Hierzu ist insbesondere die in Figur 1a dargestellte Vorderseite 12 der Schutzvorrichtung 10 mit einer Öffnung 14, aus der sich der Hals des Instruments A heraus erstrecken kann, sowie mit weiteren Öffnungen 16 bereitgestellt, aus denen sich heraus weitere Komponenten des Instruments A, wie beispielsweise die Brücke, Bedienelemente wie Schalter und Drehregler und Tonabnehmer, erstrecken können.

[0017] An den Zargen 18 des Instruments A ist die Vorderseite 12 der Schutzvorrichtung 10 über streifenförmige Abschnitte, die in den Figuren 1a und 1b nicht zu sehen sind, mit der zweiteiligen Rückseite der Schutzvorrichtung verbunden, beispielsweise entlang wenigstens zweier Kanten vernäht oder verklebt. Die beiden Teile 20a und 20b der Rückseite weisen jeweils einen Streifen eines Klettverschlusses 22a und 22b in der Verlängerung des Halses über den gesamten Korpus verlaufend auf, die miteinander eine lösbare Verbindung eingehen können und somit eine Verschlussvorrichtung im Sinne der Erfindung bilden. Weiterhin können beispielsweise noch im Bereich des unteren Cut-Out des Instruments die angedeuteten Druckknöpfe vorgesehen sein, um auch in diesem Bereich die Schutzvorrichtung 10 zusätzlich verschließen zu können. Durch Überziehen der Schutzvorrichtung 10 und anschließendes Schließen der Verschlussvorrichtung 22a, 22b kann eine abgeschlossene Schutzhülle um den empfindlichen Korpus des Instruments A herum gebildet werden, die dennoch ein Spielen des Instruments A weiterhin zulässt.

[0018] In gleicher Weise bilden die in den Figuren 2a und 2b gezeigten Teile 24 und 26 eine Schutzhülle 28 für die Kopfplatte des Instruments A, wenn die miteinander vernäht oder verklebt und um die Kopfplatte herum angeordnet sind. Hierbei kann die Verschlussvorrichtung in der dargestellten Ausführungsform beispielsweise im Bereich der Zarge der Kopfplatte angeordnet sein und ist daher in den Figuren 2a und 2b nicht zu erkennen. In jedem Fall weist die Schutzhülle 28 für die Kopfplatte ebenfalls eine Öffnung 30 für den Hals des Instruments sowie weitere Öffnungen 32 für weitere der Kopfplatte des Instruments A zugeordneten Komponenten, wie beispielsweise Stimmmechaniken, auf.

Patentansprüche

1. Schutzvorrichtung für Saiteninstrumente (A) mit massivem, hohlem oder teilweise hohlem Korpus und Hals, beispielsweise elektrische Gitarren oder Bässe, umfassend:

- eine aus einem abriebfesten Material gebildete Hülle (10), welche dazu angepasst ist, eng an den Korpus des Musikinstruments (A) anzuliegen;
- wobei die Hülle (10) wenigstens eine Ausnehmung (14) aufweist, aus welcher heraus sich der Hals des Musik-

instruments (A) erstrecken kann, und

- eine Verschlussvorrichtung (22a, 22b), welche ein Öffnen und Schließen der Hülle (10) zum Anlegen davon an den Korpus bzw. zum Entfernen davon von dem Saiteninstrument (A) ermöglicht,

5 wobei die Schutzvorrichtung derart ausgebildet ist, dass das Saiteninstrument (A) in einem Zustand, in welchem die Schutzvorrichtung an ihm anliegt, spielbar verbleibt.

2. Schutzvorrichtung nach Anspruch 1, wobei die Schutzvorrichtung wenigstens eine weitere Ausnehmung (16) aufweist, aus welcher heraus sich eine weitere Komponente des Saiteninstruments (A) erstrecken kann, beispielsweise ein Schalter, ein Tonabnehmer, eine Brücke oder ein Kabel.

3. Schutzvorrichtung für Saiteninstrumente (A) mit einer Kopfplatte und einem Hals, beispielsweise elektrische Gitarren oder Bässe, umfassend:

15 - eine aus einem abriebfesten Material gebildete Hülle (28), welche dazu angepasst ist, eng an die Kopfplatte des Musikinstruments (A) anzuliegen;

wobei die Hülle wenigstens eine Ausnehmung (30) aufweist, aus welcher heraus sich der Hals des Musikinstruments (A) erstrecken kann, und

20 - eine Verschlussvorrichtung, welche ein Öffnen und Schließen der Hülle zum Anlegen davon an die Kopfplatte bzw. zum Entfernen davon von dem Saiteninstrument (A) ermöglicht,

wobei die Schutzvorrichtung derart ausgebildet ist, dass das Saiteninstrument (A) in einem Zustand, in welchem die Schutzvorrichtung an ihm anliegt, spielbar verbleibt.

25 4. Schutzvorrichtung nach Anspruch 3, wobei die Schutzvorrichtung wenigstens eine weitere Ausnehmung (32) aufweist, aus welcher heraus sich eine weitere Komponente des Saiteninstruments (A) erstrecken kann, beispielsweise eine Stimmmechanik.

30 5. Schutzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das abriebfeste Material mit einer vorbestimmten Elastizität ausgewählt ist.

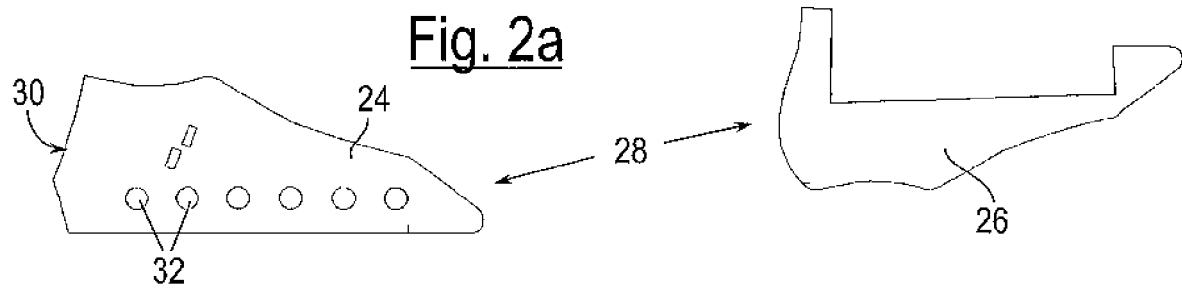
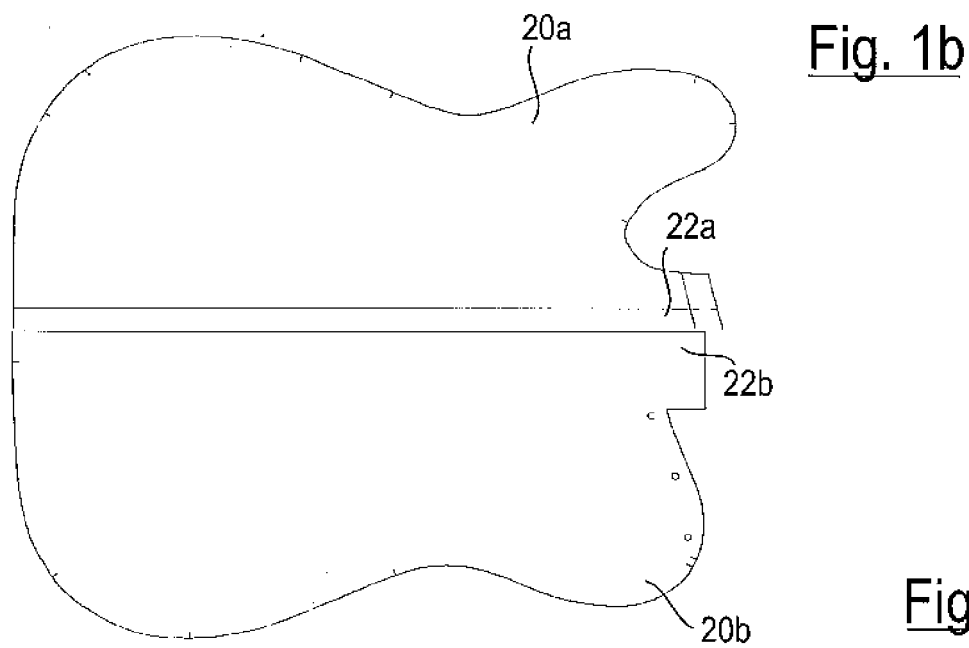
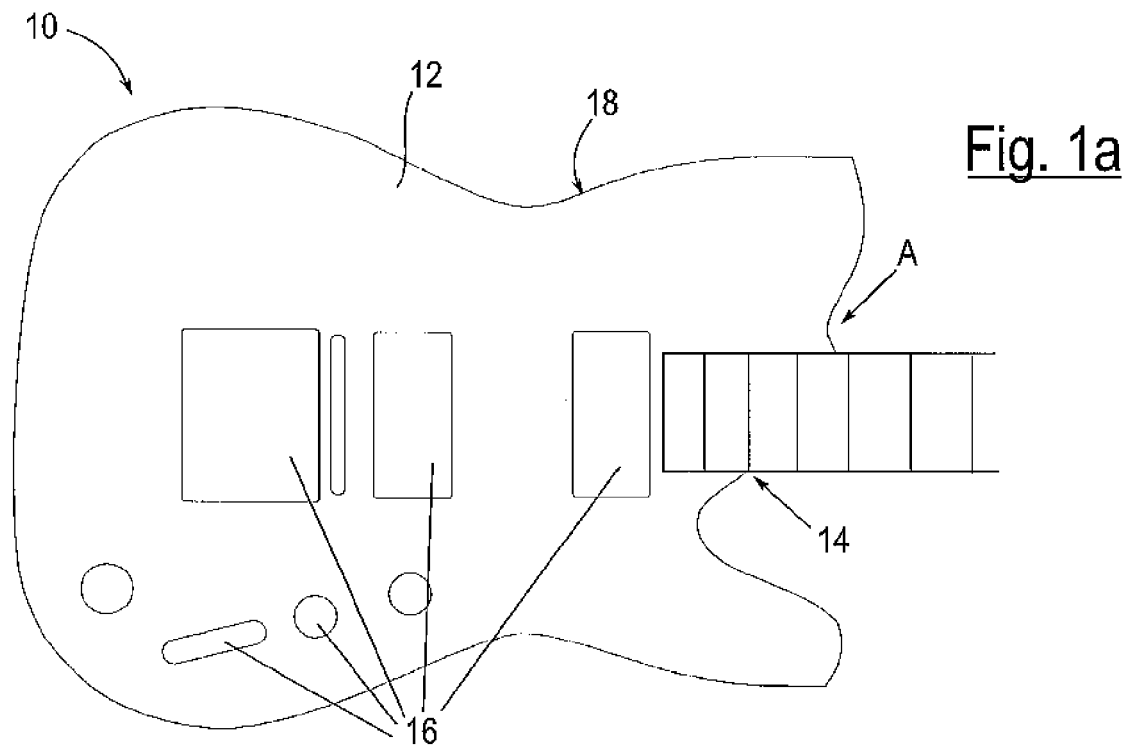
6. Schutzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das abriebfeste Material wenigstens eines umfasst aus Leder und Kunststoff.

35 7. Schutzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Verschlussvorrichtung (22a, 22b) wenigstens eines umfasst aus einem Klettverschluss, einem Reißverschluss und einer Mehrzahl von Druckknöpfen.

40 8. System, umfassend eine erste Schutzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 und 2 und einer zweiten Schutzvorrichtung nach einem der Ansprüche 3 und 4, wobei die beiden Schutzvorrichtungen ferner gegebenenfalls Merkmale der Ansprüche 5 bis 7 aufweisen.

45 9. System, umfassend eine Schutzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7 oder ein System nach Anspruch 8 und ein Saiteninstrument (A) mit massivem, hohlem oder teilweise hohlem Korpus und/oder einer Kopfplatte, wobei die wenigstens eine Schutzvorrichtung in ihren Abmessungen auf den Korpus und/oder die Kopfplatte des Saiteninstruments (A) angepasst ist.

50 10. System nach Anspruch 9, wobei das Saiteninstrument (A) seinem Korpus zugeordnet elektronische Komponenten aufweist, auf welche bei einem Öffnen der Verschlussvorrichtung der entsprechenden Schutzvorrichtung zugegriffen werden kann.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 17 3457

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2011/197739 A1 (PEARCE PATRICK DOMINIC [US] ET AL) 18. August 2011 (2011-08-18) * Abbildungen 1-6 * * Absätze [0004], [0011] - [0017] * * Anspruch 1 *	1-10	INV. G10D3/00 G10G7/00
X	US 6 410 834 B1 (HEARFIELD BARRY NEIL [LU]) 25. Juni 2002 (2002-06-25) * Abbildungen 1-4 * * Spalte 3, Zeile 1 - Zeile 33 * * Spalte 3, Zeile 62 - Spalte 6, Zeile 65 *	1,2,5-7, 9,10 3,4,8	
A			
X	WO 2009/075808 A2 (SILVER MARCUS D [US]) 18. Juni 2009 (2009-06-18) * Abbildungen 1-4 * * Seite 1, Zeile 21 - Seite 4, Zeile 27 *	1,2,5-7, 9,10 3,4,8	
A			
X	US 2005/257664 A1 (KESSLER DANIEL J [US]) 24. November 2005 (2005-11-24) * Abbildungen 1,2 * * Absätze [0006], [0007], [0014] - [0023] *	1,2,5-7, 9,10 3,4,8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A			G10D G10G
X	US 2017/287455 A1 (GANDY DONALD DOUGLAS [US] ET AL) 5. Oktober 2017 (2017-10-05) * Abbildungen 1-3,5-12 * * Absätze [0004] - [0005], [0020] - [0033] *	1,2,5-7, 9,10 3,4,8	
A			
X	US 2002/170412 A1 (JARVIS RICHARD D [US]) 21. November 2002 (2002-11-21) * Abbildungen 1-5,7 * * Absätze [0004] - [0009], [0021] - [0025] *	3-6,9 1,2,7,8, 10	
A			
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 26. September 2019	Prüfer Sartoni, Giovanni
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 17 3457

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2009/013853 A1 (PACE RUSSELL [US] ET AL) 15. Januar 2009 (2009-01-15)	3,5-7,9	
A	* Abbildungen 1-5 * * Absätze [0006], [0008], [0016], [0017], [0019] - [0021], [0023], [0024], [0026] *	1,2,4,8,10	
X	US 2007/266842 A1 (KILPATRICK CHRISTOPHER JON [US]) 22. November 2007 (2007-11-22)	3-7,9	
A	* Abbildungen 1-4 * * Absätze [0006], [0007], [0015], [0021] - [0026] *	1,2,8,10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 26. September 2019	Prüfer Sartoni, Giovanni
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 17 3457

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-09-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2011197739 A1	18-08-2011	KEINE	
US 6410834 B1	25-06-2002	LU 90453 A1 US 6410834 B1	09-04-2001 25-06-2002
WO 2009075808 A2	18-06-2009	KEINE	
US 2005257664 A1	24-11-2005	GB 2406430 A US 2005257664 A1 WO 2004012180 A1	30-03-2005 24-11-2005 05-02-2004
US 2017287455 A1	05-10-2017	KEINE	
US 2002170412 A1	21-11-2002	KEINE	
US 2009013853 A1	15-01-2009	KEINE	
US 2007266842 A1	22-11-2007	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82